

Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
 Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
 und das obere Enzthal

Ercheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.40 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im in-
 nerdeutschen Postbezirk monatlich 1.70 RM. — Einzelnummern 10 Pfg.
 Stuttgart Nr. 50 bei der Oberamtsverwaltungsstelle Neuenbürg Zweigstelle
 Wildbad. — Stuttgart: Gustav Nebe & Co., Wildbad. —
 Pforzheimer Gewerbetreibend. Fil. Wildbad. — Postfachkonto 26174.
 Einzelnenpreis: Die einseitige Beilage oder deren Raum im Beleg
 Grundpreis 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. — Reklameweise 30 Pfg.
 Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Auslieferung werden
 jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenahme
 täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkurrenz oder wenn gericht-
 liche Verurteilung notwendig wird, fällt jede Nachlieferung weg.

Verl. Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 151. Telefon 179. — Wohnung: Bismarckstraße 137.

Die Betrügereien auf Entschädigungskonto

Der ungeheure Skandal in den deutschen Sachlieferungen erregt in Berlin und Paris das peinlichste Aufsehen. Es scheint, daß gewisse Amtsstellen haben und drüben durch Fahrlässigkeit kompromittiert sind. Die ganze Aufmachung der Sachlieferungen auf Entschädigungskonto ist ja auch derart, daß sie für Schmarogerhandlungen, wenn sie nur die nötige Findigkeit besitzen, geradezu eine Einladung bietet, auf unredliche Art Millionen zu erwerben. Schon vor längerer Zeit waren die zuständigen Stellen in Berlin darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei den „Sachlieferungen“ grobe „Unregelmäßigkeiten“ unterlaufen. Die amtlichen Stellen ließen Nachforschungen anstellen, die den Verdacht voll auf bestätigten. Verschiedene betrügerische Firmen sind darauf von dem Geschäft ausgeschlossen worden.

Wer ist der Geschädigte?

Die amtlichen Stellen in Berlin sind in die Prüfung der Frage eingetreten, wer als der geschädigte Teil anzusehen sei. Und dabei scheinen gewisse „juristische“ Bedenken aufgetaucht zu sein. Der Tatbestand ist so, daß von Deutschland auf Entschädigungsrechnung laufende Zahlungen geleistet werden müssen. Wann und in welcher Form diese Zahlungen dann an die Gläubigerstaaten Deutschlands überwiesen werden, ist Sache des Ueberwachungsagenten, auf dessen Ueberweisungen Deutschland keinen Einfluß ausüben kann. Jedoch muß der Ueberweisungsagent die im Londoner Vertrag festgelegte Rücksicht auf die deutsche Währung nehmen; insofern also ist Deutschland als stark interessierter Teil anzusehen, das seine Aufmerksamkeit darauf richten muß, ob Schwierigkeiten für die Ueberweisungen entstehen. Es scheint nach dem eben Gesagten zunächst der als Verwalter der Entschädigungsrechnung, der Ueberweisungsagent, als geschädigter Teil in Frage zu kommen.

Der Geschäftsverlauf

Hinsichtlich der Lieferung von Sachleistungen und deren Aufrechnung auf die Entschädigungsschuld ist festzustellen: Die bei einem Geschäft beteiligten Firmen müssen sich über die Lieferungen und die Lieferungsweise einig werden. Wenn der Vertrag zustande gekommen ist, geht er zunächst in Paris an die deutsche Abrechnungsstelle und an den Entschädigungsausschuß. Beide Stellen prüfen den Vertrag. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird der Vertrag an die zuständigen Stellen in Berlin weitergeleitet. Die von den erwähnten Stellen ausgeübte Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Lieferung sich im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen bewegt, wie sie durch das Londoner Protokoll festgelegt worden sind, d. h. u. a. auch darauf, ob es sich bei dem Geschäftsvertrag nicht um die Lieferung verbotener Waren handelt. Der weitere Verlauf des Geschäftsganges ist dann Sache der laufenden und verkaufenden Firmen. Die Bezahlung wird aus dem Entschädigungskonto geleistet. Soweit man bisher sehen kann, ist in die erwähnte Prüfung also nicht eine Prüfung der gelieferten Waren einbezogen. Diesen Umstand haben die betrügerischen Firmen ausgenutzt, um auf Kosten des Entschädigungskontos übermäßige Gewinne einzustrecken. Auf jeden Fall dürfte so viel feststehen, daß die Organisation der Sachlieferungen in ihrer bisherigen Form starke Mängel, vor allem in der Prüfung der Waren, aufzuweisen hat.

Die Untersuchung in Paris

Die in Paris geführte Untersuchung erstreckt sich auf eine große Zahl von Personen, jedoch ist bis jetzt noch keine Verhaftung erfolgt — es handelt sich nämlich auch hier fast durchweg um „hochangesehene“ Firmen, die, wie gewöhnlich, gewisse Verbindungen mit politisch einflussreichen Persönlichkeiten haben. Gerade von den letzteren sind mehrere in die Angelegenheit verwickelt. Die Haupttäter scheinen große Vieh- und Getreidehändler zu sein. Ein Hauptbeteiligter ist auch der Direktor der Para-Einfuhr- und Ausfuhr-Gesellschaft in Berlin, ein Herr Goldschmidt. Im übrigen werden noch keine Namen genannt, was verschiedene Zeitungen Veranlassung gibt, die Regierung scharf anzugreifen und sie der Beihilfe zur Verdunkelung zu beschuldigen. Die Pariser Staatsanwaltschaft ist indessen bereits zu Hausdurchsuchungen in Paris und in der Provinz geschritten, die zur Beschlagnahme wichtiger Schriften geführt hat. Es soll festgestellt sein, daß alle diese betrügerischen Geschäfte in Anwesenheit von Beamten des französischen Finanzministeriums und des Ministeriums „für die befreiten Gebiete“ gemacht wurden.

Von der französischen Regierung nabestehenden Personen wird erklärt, es sei übertrieben, wenn von einem Blatt die Höhe der Betrügereien auf 75 Millionen Franken angegeben werde.

Von Berlin wird gemeldet, daß es eine Firma Goldschmidt in der Potsdamer Straße 122 a nicht gebe.

Gefälzte Verträge über 200 Millionen Mark

In Pariser Kreisen, die in den Gang der Untersuchung Einblick zu haben scheinen, wird behauptet, die Summe der gefälzten Lieferungsverträge übersteige 200 Millionen Mark und der dadurch erzielte betrügerische Gewinn, an

Tagespiegel

Der Bildungsausschuß des Reichstags, dem die Vorbereitung des Schulgesetzes obliegt, ist am 12. Januar vormittags wieder zusammengetreten, um zunächst die Beratung des Paragraphen 13 des Gesetzes (Schulaufsicht und -verwaltung) fortzusetzen.

Nach Pariser Blättern sollen an den Sachlieferungs-schiebungen besonders die Firma Minerva in Paris, die Para-Gesellschaft (Conis Goldschmidt), die Firma Gutberg u. Levy, sowie Dauphin in Paris beteiligt sein. Letztere habe in den letzten Monaten über 20 000 Schafe nach Frankreich gebracht. Bei den Lieferungen habe auch Holz eine große Rolle gespielt.

dem hauptsächlich zwei Pariser Großfirmen teilhaben, müsse sich auf mindestens 30 Millionen Goldmark belaufen. So hat z. B. ein französischer Viehhändler einige hundert von Deutschland zu liefernde Pferde bestellt, die angeblich für die Landwirtschaft in den Kriegsgebieten bestimmt sein sollten. Diese Pferde hatten einen durchschnittlichen Ankaufswert von 300 Mark. Im ersten Vertrag wurde dagegen ein Wert von 1200 Mark und in einem Ergänzungsvertrag ein solcher von 1600 Mark, in einem dritten Vertrag gar ein Wert von 3000 Mark für jedes Pferd eingesetzt. Der Viehhändler hat also neben dem gewöhnlichen Handels-gewinn noch betrügerisch einen Gewinn von mehreren hunderttausend Mark gemacht. Dieser ungeheuerliche Vertrag rief denn auch die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden nach und gab den Anlaß zu einer Nachforschung.

Ähnliche Schiebungen wurden mit Kohle, Zucker, Getreide, Hopfen usw. gemacht. Ein französischer Großhändler verkaufte z. B. 1200 Kilogramm Zucker, die sich im Vertrag in 12 000 Kilogramm verwandelten, sofort mit großem Gewinn nach — England weiter. Das nennt man dann „Sachlieferungen für Kriegsentschädigung“. Die französischen Händler liehen auch meist in Deutschland geringwertige Ware zu möglichst niedrigen Preisen aufzukaufen; in den Berechnungsverträgen wurden daraus „erstklassige Waren“, ganz abgesehen davon, daß sich die Menge gewöhnlich verzehnfachte.

Ein Schritt zur Verständigung über das Schulgesetz

Berlin, 12. Jan. In den gestrigen interfraktionellen Verhandlungen über das Reichsschulgesetz ist auf dem Weg zur Verständigung der erste Schritt getan worden. Der Verhandlung lagen die von den Parteien zu den Paragraphen 14, 16 und 20 formulierten Anträge sowie eine Kompromißfassung des Reichsministeriums des Innern vor. Eine vollkommene Uebereinstimmung ist über den Paragraphen 16 erfolgt, bei dem der erste Satz, der einen besondern Beauftragten für Einsichtnahme in den Religionsunterricht vorsieht, gestrichen wurde, so daß es auch für den Religionsunterricht bei der allgemeinen staatlichen Aufsicht bleibt. An Stelle des zweiten Satzes des Paragraphen 16 ist folgende Fassung beschlossen worden:

1. Den Religionsgesellschaften ist unbeschadet des staatlichen Aufsichtrechts (Artikel 144 und 149 Absatz 1 der Reichsverfassung) Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgesellschaften haben zu dem Zweck das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden. 2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die den Religionsunterricht erteilen, kein Befugnis der Dienstaufsicht.

In einem Zusatz zu Paragraph 16 wird bestimmt: In den Gebieten des Reichs, in denen ein Zusammenwirken zwischen staatlichen Behörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Die neue Fassung des Paragraphen 16 wird in der heutigen Sitzung des Einigungsausschusses als Antrag der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen eingebracht werden. Das Zentrum, das diesen Antrag nicht unterzeichnet hat, hat sich bereit erklärt, für ihn zu stimmen.

Durch die neue Fassung ist der Religionsunterricht der allgemeinen staatlichen Schulaufsicht unterstellt worden. Die geistliche Ortschulaufsicht ist beseitigt und nur den oberen Religionsbehörden die Befugnis zur Einsichtnahme gegeben worden. Die Verhandlungen über den Paragraphen 14 haben zu keiner Einigung geführt. Er bestimmt, daß die Bestimmungen über Lehrpläne und Schulbücher für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den Religionsgesellschaften erlassen werden. Hier hat die Deutsche Volkspartei beantragt, statt Einvernehmen ein Venehmen vorzuschlagen oder für den Fall, daß die bisherige Fassung bestehen bleibt, festzusetzen, daß der Staat bei Meinungsper-

schiedenheiten das Recht der Entscheidung hat. Die Entscheidung über diese Frage ist einstweilen noch zurückgestellt. Zu Meinungsverschiedenheiten kam es über den Paragraphen 20, der die Bestimmungen über die ländlichen Gemeinschaftsschulen enthält. Hier blieb die Deutsche Volkspartei auf ihrem Willen bestehen, den ländlichen Simultan-schulen keine Schonzeit, sondern einen dauernden Schutz zu verschaffen. Für eine Einigung mit dem Zentrum besteht in diesen Fragen einstweilen noch keine Aussicht.

Der Schulgesetzentwurf im Bildungsausschuß

Berlin, 12. Jan. Der Bildungsausschuß nahm den § 13 des Schulgesetzes in folgender Fassung an: „Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat; die Zahl der Beistellenden darf die Zahl der den örtlichen Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht übersteigen. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.“

In die örtlichen Schulverwaltungskörper für Schulen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer, katholischer Geistlicher, Rabbiner) aufzunehmen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft. Das Nähere bleibt dem Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen den örtlichen Schulverwaltungskörpern auch Aufgaben der Landes-schulverwaltung übertragen werden, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgesellschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.“

Der Ausschuss wendet sich dann den §§ 14 und 16 der Vorlage, die gemeinsam behandelt werden, zu. Es handelt sich um die Bestimmungen, die den Religionsunterricht in den Volksschulen und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht regeln. Hierzu liegt die bekannte Kompromißfassung der Regierungsparteien vor. — Abg. Dr. Schreiber (Z.) erklärte, eine Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht sei nicht beabsichtigt. — Darauf begründete Abg. D. Mumm (Dn.) den Kompromißantrag der Regierungsparteien. — Die Beratung wird am Freitag fortgesetzt.

Die Demokraten beantragen Streichung des Paragraphen 16 des Schulgesetzes

Wie der „D. Z.“ mitteilt, werden die Vertreter der demokratischen Fraktion im Bildungsausschuß des Reichstags u. a. beantragen, daß der Paragraph 16 des Reichsschulgesetzes, der die Einsichtnahme in den Religionsunterricht behandeln soll, überhaupt gestrichen wird.

Neueste Nachrichten

Reichsminister Dr. Hergt über die Verreichlichung der Justiz

Berlin, 12. Jan. Bei der Weiterberatung des Justizhaushalts im Haushaltsausschuß des Reichstags ergriß Reichsjustizminister Dr. Hergt das Wort zu folgenden Ausführungen über die Verreichlichung der Justiz.

Im Vordergrund stehen für manche Kreise allgemeine politische und militärische Gesichtspunkte: Verstärkung der Hoheitsrechte des Reichs auf Kosten der Länder. Zu dieser politischen Frage wolle er sich heute nicht äußern. Er persönlich mache sich solche Gedankengänge nicht zu eigen. Andere stellen die Fragen des Rechts selbst in den Vordergrund. Man denke dabei an die Verschiedenartigkeit der Ausführungsgesetze in den deutschen Ländern, an die Verschiedenartigkeit der Ausbildung der Juristen, der Handhabung der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft, des Begnadigungsrechts der Länder usw. Weiter falle auch der Gedanke der Rationalisierung ins Gewicht.

Heute sei die brennendste Frage das Interesse von solchen Ländern, die notleidend und finanzschwach sind, denen man zu helfen gedente durch Abtretung einer Teilhoheit der Länder an das Reich auf dem Gebiete, auf dem gerade das Defizit in die Erscheinung trete. Bekanntlich weise jede Justizverwaltung ein Defizit auf. Das seien aber keine Fragen des Reichsjustizministeriums für sich allein, sondern eine hochpolitische, die mit der Verfassung und der Verwaltungsreform zusammenhänge. Deshalb werde sich mit ihr auch die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin am 16. und 17. Januar zu beschäftigen haben.

Der Reichskanzler habe in München schon zum Ausdruck gebracht, daß man an die Frage: Verwaltungsreform von Reich und Ländern nicht einseitig von Reich wegen herangehen könne. Er für seine Person mache sich diesen Standpunkt des Herrn Reichskanzlers aus vollster Ueberzeugung zu eigen. Die Frage, den Instanzenzug zu verringern usw., verfolge die Reichsjustizverwaltung mit



„Ich will eine weiße

Parkett- und Linoleum-Wichse* sagt die Hausfrau, wenn sie zum erstenmal eine Dose KINESSA-Bohnerwachs öffnet. — Durch eine besondere Zusammensetzung hat nämlich KINESSA-Bohnerwachs ein bräunliches Aussehen. Ungezählte Gutachten haben aber festgestellt, daß hiedurch unter Garantie keine Dunkelfärbung entsteht. Dagegen können Sie mit einer Pfunddose 3—5 Zimmer behandeln, mühelos herrlichen Hochglanz erzeugen und wiederholt naß abwischen. Da es trotz dieser Vorzüge sehr billig ist, kaufen Sie nur noch



KINESSA
BOHNER-WACHS

Eberhard-Drogerie K. Plappert, Apotheker

Bekanntmachung.

Alle Arbeitgeber, die nicht mehr als 10 versicherungspflichtige Personen beschäftigen, haben die Quittungskarten der häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstboten, Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Hausgewerbetreibenden, Monatsfrauen usw. am

Donnerstag, den 19. Januar 1928

vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr auf dem Rathaus zur Prüfung vorzulegen und die Lohnbücher oder Lohnlisten mitzubringen.

Zur gleichen Zeit haben auch alle unständigen Arbeiter und Arbeiterinnen (Tagelöhner, Tagelöhnerinnen, Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen, Aushilfsstellner und Aushilfsstellnerinnen sowie die in Kundenhäusern arbeitenden Wäscherinnen, Näherinnen, Büglerinnen und Puh-frauen) zu erscheinen, ihre Quittungskarten vorzuzeigen und Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung zu erteilen.

Auch die freiwillig Versicherten haben ihre Quittungskarten vorzuzeigen.

Nach § 1466 der Reichsversicherungsordnung und den Ueberwachungsvorschriften der Landesversicherungsanstalt Württemberg können Arbeitgeber und Versicherte durch Geldstrafe bis zum Betrage von 1000 Mark zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig erteilt.

Der Kontrollbeamte der Landesversicherungsanstalt Württemberg:
Föhl.

Eisenbahner-Obmannschaft Wildbad

Am Sonntag den 15. Januar 1928, nachm.
2 Uhr, findet in der städt. Turn- und Festhalle
unsere

Weihnachts-Feier

statt, wozu wir die verehrl. Einwohnerschaft
und Freunde höflichst einladen.

Ein nur gutes Programm wird gewährleistet.

Saalöffnung 1.30 Uhr. Anfang Punkt 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf. Ab 7 Uhr Tanz. Eintritt 50 Pf.

Uns zuge dachte Gaben nimmt entgegen:
Schaffner Rothfuß am Bahnhof und Sonntag
vormittag in der Turnhalle.

Der Ausschuß.

Turnverein **T** Wildbad **B.**

Den verehrl. Mitgliedern zur gest. Kenntnissnahme, daß
die auf Sonntag den 15. Januar ausgeschriebene

ordentl. Generalversammlung um 8 Tage verschoben

wird, da an diesem Tage der gemeinsame Gantag des
Nagold- und Unteren Schwarzwaldganes in Liebenzell
tagt. Die Generalversammlung findet also am

Sonntag den 22. Januar 1928

statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Dieserigen Mitglieder, die den Gantag in Liebenzell
besuchen wollen, treffen sich Sonntag vormittag 10 Uhr am
Bahnhof. Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht.

Der Vorstand.

Wir wollen räumen

und verkaufen daher während des

Inventur-Ausverkaufs

unser gesamtes Warenlager in

Damen- u. Mädchenkonfektion

zu spottbilligen Preisen!

Mäntel und Kleider

in den bekannt guten Qualitäten
sind im Preise teilweise bis

unter die Hälfte des Wertes

herabgesetzt.

Krüger & Wolff
PFORZHEIM

Größtes Spezialhaus für Damenkonfektion

Es bleibt dabei, ich biete die größte Auswahl!

in:

Kleiderstoffen

Wolle, Seide, Samt

Mantelstoffen

Wolle, Seide, Plüsch

Skistoffen

Kammgarn, Melton, Trikot

Woldecken

Kamelhaardecken

Größtes Stoffspezialhaus

SOMMER

Westliche
Karl-Friedrichstr. 27

PFORZHEIM

gegenüber
dem Schauspielhaus

Wildbad.

HOCHZEITS-EINLADUNG.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekannte, sowie Schulkameraden und Schul-
kameradinnen zu unserer am Samstag den
14. Januar 1928 im Gasthaus zur alten Linde
stattfindenden

HOCHZEITS-FEIER

ergebenst einzuladen, und bitten, dies als per-
sönliche Einladung betrachten zu wollen.

Karl Gauß
Chauffeur.

Luise Jauch
Höfen.

Traung um 2 Uhr.

Achtung! Vorteilhafteste Bezugsquelle Achtung!
für Hotels, Pensionen und Private

in neuen und gebrauchten Möbeln, Betten
sowie sämtlichen Einrichtungsgegenständen ist die
Centrale H. Schöttle in Pforzheim

Tel. 2165 **Dillsteinerstr. 18** Tel. 2165

Gleichzeitig empfehle mich für Vermittlungen,
Versteigerungen, Beobachtungen, Freihandverkäufe usw.
Aeltestes Geschäft am Platze.

HANOMAG setzt die Preise herab!

Offen Mk. 1795.- 1795.- Mk. offen
Der Zukunftswagen - Konkurrenzlos

2/10 Ps. offen mit Verdeck, 5fach bereit,
bei Barzahlung ab Werk **Mk. 1795.-**

Die übrigen Ausführungen wurden ebenfalls bedeutend ermäßigt.
Lieferbar sofort ab Lager Baiersbronn.
Vertreter und Vermittlung erbeten.

Autohaus Klumpp Baiersbronn

Telephon 33

Vertreter-Bezirke für Schramberg, Alpirsbach, Wolfach und
Umgebung sind noch zu vergeben.

**Sämtliche Geschäfts-
u. Familien-Drucksachen**
liefert schnell und preiswert
die Druckerei des Wildbader Tagblatt.

Freibant Samstag früh Kalbfleisch

Siefiges l. Hotel

sucht für die Saison ein

Rochlehrfräulein

ohne gegenseitige Vergütung.
Näheres durch die Tagblatt-
Geschäftsstelle.

Chem. Dlgagrenadiere.

Die Kameraden von Pforz-
heim, Neuenbürg u. Wildbad
treffen sich am Sonntag den
15. ds. Mts. im Gasth. z. Schiff
in Neuenbürg.

Abfahrt Wildbad 1.21 Uhr,
Rückkehr 7.36 Uhr.

Zahlreiches Erscheinen er-
wünscht. Der Vorstand.

Alle Sorten Gemüse

sowie preiswertes

schönes Tafelobst

empfiehlt

Frisch zub.

bei der Verabahn
Mittwochs u. Samstags
geöffnet.

Ueber Nacht

werden

rauhe Haut
rissige Hände
glatt und weich

durch

Glycerin Hautcreme

fettend und nicht fettend
der

Eberhard-Drogerie

Teppeiche — Läufer
ohne Anz. in 10 Monatsraten lief.
Teppichhaus Agay & Birk,
Frankfurt a. M. 181
Schreiben Sie sofort!

Baden mit Nebenraum ev. mit Wohnung

in guter Geschäftslage von
kapitalkräftigem Herrn

zu mieten gesucht.

Offerten an G. Grauer-Föll,
Gönnigen bei Reutlingen.

vom 7. bis
21. Januar

Inventur-Ausverkauf

vom 7. bis
21. Januar

Alle vorhandenen Waren werden während dieser Zeit zu ermäßigten Preisen, teils bis **40 Prozent**, verkauft.

Ernst Dewerth, Pforzheim, Rathaus
Aussteuerwäsche, Gardinen